

EINBAUHINWEISE - BEHÄLTER AUS BETONFERTIGTEILEN

ALLGEMEINES

Diese Einbauempfehlung gilt für alle Behälter aus Betonfertigteilen, welche von einem konzessionierten Unternehmen eingebaut werden müssen. Dabei sind relevante Sicherheitsbestimmungen wie z. B. Arbeitnehmerschutzverordnungen, Bauarbeiterschutzverordnung, die Verordnung explosionsfähige Atmosphären (VEXAT) usw. und behördlichen Auflagen einzuhalten.

LAGE DER ANLAGE

Die Anlage sollte so platziert werden, dass das Zufahren von Nutzfahrzeugen (Entsorgungsfahrzeug, Wartungsfahrzeug) ungehindert möglich ist. Bei Wartungsarbeiten mit einem Räumfahrzeug sollte darauf geachtet werden, dass die Saughöhe von 6 m nicht überschritten wird. Bei Einbautiefen über 6 m oder einer Überschüttung der Abdeckplatte von mehr als 2 m ist mit dem Hersteller Rücksprache zu halten. Beim Einbau in Hanglage sind die statischen Voraussetzungen zu prüfen.

BAUGRUBENHERSTELLUNG

Für die Baugrubenherstellung sind die jeweiligen Sicherheitsvorschriften (z. B. für Pölzung) einzuhalten. Die genauen Einbaumaße sind ausschließlich aus der auftragsbezogenen Einbauzeichnung zu entnehmen. Die Baugrubesohle soll quadratisch oder rechteckig (alle Becken in einer Reihe) ausgeführt werden. Breite: Außendurchmesser bzw. Beckenbreite plus ca. 1,5 m. Länge: Summe aller Beckenaußendurchmesser bzw. Beckenlängen plus alle Abstände plus ca. 1,5 m. Tiefe: Einbautiefe lt. Einbauzeichnung plus Höhe des Fundamentaufbaues.

SOHLEN - UND FUNDAMENTHERSTELLUNG

Die Fundamentherstellung muss nach statischer Erfordernis erfolgen. Sie kann je nach Untergrundverhältnissen und Einbautiefe aus einer

(bewehrten) Betonplatte bestehen. Auf das Fundament ist eine Kiesausgleichsschicht (z. B. 8/15 – mind. 5 cm) aufzubringen. Sollte zu tief ausgehoben worden sein, ist der Mehraushub mit Magerbeton oder Schotter aufzufüllen. Das Fundament ist unbedingt waagrecht zu erstellen und sollte mindestens 20 cm größer als der Anlagengrundriss ausgeführt werden.

LIEFERUNG ÜBERPRÜFEN

Überprüfen Sie die gelieferte Anlage auf Vollständigkeit, Übereinstimmung der Ausführung mit der Bestellung sowie auf fehlende oder beschädigte Teile. Vermerken Sie Mängel auf dem Lieferschein und verständigen Sie umgehend die Lieferfirma. Der Lieferant haftet nicht für Folgeschäden, welche durch den Einbau von offensichtlich mangelhaften Teilen entstehen.

VERSETZEN DER ANLAGENTEILE

Das Versetzen der Anlagenteile erfolgt zumeist mittels LKW-Kran, Bagger oder Mobilkran. Für die Größenbemessung des Krans sind das größte Einzelstückgewicht der Anlage und die Entfernung des Krans (Drehkranzmitte) zur Baugrubenmitte (Ausladung) ausschlaggebend.

Die Anlagenteile sollten mit drei- bzw. viersträngiger Kette oder Seil mit geprüfter Tragfähigkeit versetzt werden. Die Länge des Gehänges ergibt sich aus dem Öffnungswinkel der Ketten- oder Seilstränge, der max. 40° betragen sollte, damit der Behälter durch große Schrägkräfte nicht beschädigt wird. Bei Verwendung falscher Gehänge, die Schäden verursachen, wird keine Haftung übernommen.

Beim Versetzen der Fertigteile ist darauf zu achten, dass die Rohranschlüsse und Wartungsöffnungen richtig situiert werden. Bei Mehrbehälteranlagen sollte ein Abstand von mindestens 1 m zwischen den Behältern eingehalten werden. Die mitgelieferten Verbeihilfen (wie z. B. Kugelkopfgehänge) sind unbeschädigt an das Herstellerwerk zurückzusenden. Die einzelnen Bauteile sind dicht und kraftschlüssig zu verkleben. Die Verklebung hat entsprechend den

Verarbeitungsrichtlinien des Kleberherstellers zu erfolgen, dabei ist insbesondere auf die Aushärtzeiten des Klebers zu achten. Überschüssiges Material ist innen und außen zu glätten.

Die Verwendung von Polyurethanschäum ist unzulässig! Dies gilt auch für alle Aufsatzringe einschließlich der Abdeckungen.

Sollte der Behälter im Grundwasserbereich errichtet werden, sind entsprechende Maßnahmen zur Auftriebssicherung zu treffen (z. B. Verwendung von Steckeisen und Hinterfüllen mit Magerbeton, zusätzliche Gewichtsbelastungen am Behälter usw.).

ROHRANSCHLÜSSE

Sämtliche Rohranschlüsse sind dicht herzustellen. Je nach Erfordernis ist eine entsprechend Be- und Entlüftung vorzusehen. Alle Zulaufleitungen sollten frostsicher verlegt werden. Bei zu geringer Einbautiefe ist der Rohrstrang im Zweifelsfall mit geeignetem Material zu isolieren. Auf eine entsprechende Lastableitung ist zu achten.

DICHTHEITSPROBE

Kompaktbehälter sind werkseitig auf Dichtheit geprüft. Die Dichtheitsprüfung der Anlagenteile

hat vor dem Hinterfüllen gemäß ÖNORM B2503 zu erfolgen, dabei darf beim Befüllen des Behälters eine Wasserhöhe von 3 m nicht überschritten werden. Bei Anlagen mit Klebefugen darf die Dichtheitsprüfung erst nach dem Aushärten des Klebers erfolgen.

HINTERFÜLLEN

Nach erfolgter Dichtheitsprüfung ist die Anlage schichtweise zu hinterfüllen. Die Verdichtung im Wand-, Deckel- und Rohrbereich ist mit größter Sorgfalt durchzuführen. Die Verwendung von Grobschlag, Grobbrocken und Wandschottermaterial ist unzulässig.

INBETRIEBNAHME

Vor Inbetriebnahme ist die Anlage zu entleeren. Bauschutt und Mörtelreste sind zu entfernen.

AUFSCHACHTUNG

Eine nachträgliche Erhöhung der Zulauftiefe durch Einsetzen von Ausgleichsringen mit Durchmesser 600 mm ist nur bis max. 250 mm zulässig.